

**Akademischer Senat der  
Universität Bremen  
XXVII/12. Sitzung, 21.11.2018**

**Beschluss-Nr. 8917**

**Themenfeld:** Hochschulentwicklungsplanung  
**Titel:** Stellungnahme des Akademischen Senats zum Entwurf des  
Wissenschaftsplans 2025 für das Land Bremen

Vorlage Nr. XXVII/139

Beschlussantrag:

Der Akademische Senat verabschiedet anliegende Stellungnahme zum Wissenschaftsplan  
2025

**Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Stellungnahme des Akademischen Senats der Universität Bremen zum Entwurf des Wissenschaftsplan 2025 für das Land Bremen**

Der Akademische Senat der Universität Bremen (im Folgenden AS) begrüßt mit Nachdruck die im Entwurf des Wissenschaftsplans 2025 vorgesehenen deutlichen Ressourcensteigerungen sowohl im Personalbereich als auch bei den Sachkosten und Investitionen für das Bremer Hochschulsystem und damit auch für die Universität Bremen. Der AS bedankt sich für dieses klare Bekenntnis der Landesregierung zur Universität Bremen und die darin enthaltene Anerkennung unserer Leistungen in Lehre und Forschung.

Dass dem Ziel guter Beschäftigungsverhältnisse an den Wissenschaftseinrichtungen des Landes Bremen im Wissenschaftsplan 2025 ausdrücklich eine hohe Bedeutung zugemessen wird, ist ein wichtiges Signal für alle Mitglieder der Universität. Der Akademische Senat wird sich im Rahmen seiner Zuständigkeit konsequent für weitere Schritte in Richtung auf dieses Ziel einsetzen.

Der AS begrüßt zudem die in Aussicht gestellte Übertragung des Berufungsrechts (S. 47) und sieht dies ebenfalls als Anerkennung für den hohen Qualitätsstandard der Berufungsverfahren an der Universität Bremen.

Der Wissenschaftsplan enthält sehr **wichtige finanzielle Festsetzungen**, die die Universität Bremen und das gesamte Wissenschaftssystem des Landes Bremen aus einer strukturellen Unterfinanzierung näher an die bundesdurchschnittliche Ausstattung heranführen wird. Diese Trendwende begrüßt der Akademische Senat ausdrücklich. Nach der Schließung bestehender Finanzierungslücken, sollen die zusätzlichen Mittel für eine Fokussierung auf wichtige Entwicklungsziele der Universität eingesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaftsschwerpunkte und der Ausbau stark nachgefragter Studienangebote. Der AS begrüßt insbesondere auch den vorgesehenen dringend notwendigen **Aufwuchs bei den Konsumtivmitteln**. Wir begrüßen auch die an verschiedenen Stellen des Wissenschaftsplans erkennbare Absicht, erfolgreiche strukturelle Projekte, die bislang nur befristet finanziert waren, nunmehr zu verstetigen.

Zu einigen Punkten des Wissenschaftsplans 2025 möchte sich der AS detaillierter äußern:

- Der Wissenschaftsplan enthält einige weitreichende Vorfestlegungen zur **Denomination und Verortung neuer Professuren**. So sind im Wissenschaftsplan 11 der 32 bis zum Jahr 2025 neu hinzukommenden Professuren bereits sehr konkret hinsichtlich Denomination und/oder Verortung benannt. Der AS unterstützt den Ansatz, die Universität in konkret benannten forschungsstarken Bereichen für die nächste Runde der Exzellenzstrategie noch konkurrenzfähiger auszustatten und bestehende wissenschaftliche Lücken zu schließen. Diese Maßnahmen begrüßt der AS ausdrücklich. Die genaue Schwerpunktsetzung sowie die Frage, in welchen Fachbereichen oder organisatorischen Einheiten einzelne Professuren innerhalb der Universität anzusiedeln sind, sollte jedoch in den gewählten Strukturen der Universität entschieden werden. Gleiches gilt für die im Wissenschaftsplan festgelegten Vorstellungen zur Stärkung der Geisteswissenschaften, den Ausbau der Fachdidaktiken und die Einrichtung des Faches „Sport“.

**Der AS setzt sich für eine Stärkung und auskömmliche Finanzierung der Universität Bremen als Ganzer ein** und wird im Rahmen der Fortschreibung der aktuellen Hochschulentwicklungsplanung dafür Sorge tragen, dass von den 32 bis 2025 neu geschaffenen

Professuren auch ein erheblicher Anteil zur Stärkung in Bereiche fließt, die bislang nicht unmittelbar an den Wissenschaftsschwerpunkten beteiligt sind und neue zukunftsfähige Entwicklungsperspektiven in Forschung und Lehre bieten.

- Der AS begrüßt den geplanten **Personalaufwuchs im Bereich des Akademischen Mittelbaus**. Um den neu geschaffenen Personalkategorien „lecturer“ und „researcher“ (jeweils mit Tenure Track zu Senior-Positionen) einen größeren Stellenwert zu geben, spricht sich der AS dafür aus, dass die Universität Bremen im Rahmen ihrer Gestaltungsautonomie einen angemessenen Teil dieser neuen Stellen auf Basis der von den Fächern zu erarbeitenden Personalkonzepte für diesen Karriereweg neben der Professur vorsieht. Dabei ist auch auf eine auskömmliche eigene Sachmittelausstattung dieser Personalkategorie zu achten.
- Im Wissenschaftsplan 2025 wird darauf hingewiesen (S.23), dass das Land zukünftig eine anteilige Ko-Finanzierung übernimmt, wenn bei problematischen Förderprogrammen auf EU-Ebene die bewilligte Pauschalförderung nicht ausreicht, um Arbeitsverhältnisse nach dem gültigen Tarifrecht zu begründen. – Der AS begrüßt diesen Schritt ausdrücklich und bittet das Land, im Wissenschaftsplan analog auch eine Lösung für folgende Problematik vorzusehen: Bei Drittmittelverträgen mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auf Basis von § 2 Abs. 2 des WissZeitVG geschlossen werden, sind – anders als bei den Verträgen zur Qualifikation nach § 2 Abs. 1 des WissZeitVG – **Verlängerungen gemäß § 2 Absatz 5 des WissZeitVG (z. B. um Zeiten der Inanspruchnahme von Elternzeit und Zeiten eines Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz)** nicht vorgesehen. Diese Situation steht in eklatantem Widerspruch zu den im Wissenschaftsplan genannten Zielen Chancengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit. Um dieser auch im Rahmenkodex referenzierten Problematik bis zu einer Änderung der gesetzlichen Vorgaben im WissZeitVG abzuhelpfen, bittet der AS das Land, im Bedarfsfall für Verlängerungen aus den o.g. Gründen eine entsprechende Ko-Finanzierung für die bremischen Hochschulen bereitzustellen.
- Der Ressourcenplan (S. 55) stellt dar, dass **der Personalaufwuchs der „Dienstleister“** deutlich geringer ausfällt als beim grundfinanzierten wissenschaftlichen Personal. Während für 2019 noch ein Verhältnis von 1 : 1 ausgewiesen ist, beträgt dieses Verhältnis in 2025 nur noch 1 : 0,9, während es sich an den Hochschulen des Landes verbessert. Angesichts der Zunahme an Aufgaben ist eine Verschlechterung des ohnehin schon problematischen Verhältnisses nicht nachvollziehbar. Schon jetzt werden viele Aufgaben im Bereich Verwaltung und Technik von Mitgliedern des wissenschaftlichen Personals übernommen, was letztlich von deren zeitlicher Kapazität abgeht. Zusätzlich führen die erheblichen Drittmittelerfolge der Universität Bremen dazu, dass im Bereich der sogenannten Dienstleister eine übermäßige Arbeitsbelastung vorliegt. Der AS befürchtet, dass eine Verringerung dieses Verhältnisses zu Problemen in der Lehr- und Forschungsverwaltung führt. Davon sind auch der angestrebte Ausbau der Studienplätze und die Studienbedingungen sowie die Drittmittelfähigkeit der Universität betroffen.
- Der AS begrüßt die im Wissenschaftsplan 2025 beschriebene Absicht Tarifsteigerungen durch das Land zu übernehmen. Wir regen an eine entsprechende Regelung im Hinblick auf künftige Steigerungen der **Bezahlung von studentischen Hilfskräften** einzufügen.
- Nach wie vor besteht ein großer Mangel an Lehr- und Büroräumen. Bis zur Fertigstellung der geplanten Neubauten wird einige Zeit vergehen. Der AS stellt sich die Frage, ob die mit dem

geplanten Personalaufwuchs sowie den neuen Studiengängen einhergehenden **steigenden Raumbedarfe** hinreichend im Wissenschaftsplan 2025 abgebildet sind. Erforderliche Anmietungen sollten langfristig durch ausreichende Neubauten vermieden und vorübergehend über einen Sonderetat des Landes finanziert werden.

- Der AS begrüßt die im Wissenschaftsplan artikulierte **gesteigerte Wertschätzung für die Lehre**. Ein Leitbild für die Lehre wurde bereits vom AS entwickelt und verabschiedet. Weitere notwendige Maßnahmen wird der AS intensiv begleiten und voranbringen.
- Der AS regt an, die Anstrengungen zu einer weiteren Internationalisierung der Lehre der Uni und aller Hochschulen im Land Bremen durch die Verankerung einer breiteren **Finanzierung der Fremdsprachenangebote** (einschließlich Deutsch als Fremdsprache) für die Studierenden im Wissenschaftsplan 2025 zu ergänzen.
- Die in Aussicht gestellte **Übertragung der Genehmigungsbefugnis für die Errichtung, Änderung und Auflösung von Studiengängen** auf die Rektorin/den Rektor einer Hochschule (S. 47) begrüßt der AS unter der Voraussetzung, dass **der Beschluss** über die Einrichtung, Änderung und Auflösung von Studiengängen (wie bisher im BremHG festgeschrieben) auch weiterhin in der Kompetenz des Akademischen Senats verbleibt.